

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Nümbrecht
Ordnungsamt
Hauptstr. 16
51588 Nümbrecht

Datum 21.02.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5374032-14/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Nümbrecht, 5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) der Ortslagenabgrenzungssatzung

Ihr Schreiben vom 13.02.2018, Az.: III.2

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Bezirksregierung
Düsseldorf



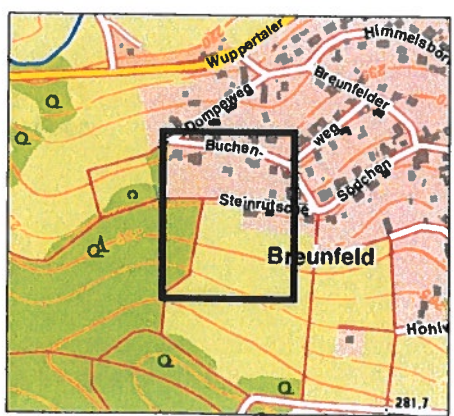
Aktenzeichen :
22.5-3-5374032-14/18

Maßstab : 1:1.000
Datum : 21.02.2018

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Laufgraben
- Blindgängerverdacht
- Panzergraben
- geräumte Blindgänger
- Schützenloch
- geräumte Fläche
- Stellung
- Detektion nicht möglich
- militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht
Frau Kerstin Berscheid
Hauptstraße 16
51588 Nümbrecht

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-218-nag
Datum: 7. März 2018

**5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3
Baugesetzbuch (BauGB) der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft
Breunfeld**

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB**

Ihr Schreiben vom 13.02.2018, AZ: III.2

Sehr geehrte Frau Berscheid,

das Plangebiet ist in der derzeit gültigen Kanalnetzanzeige der Kläranlage
Homburg-Bröl enthalten. Daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine
Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und -entwicklung bestehen
ebenfalls keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie
Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142
und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag



Hubert Scholemann



Datum: 27. Februar 2018
Seite 1 von 2

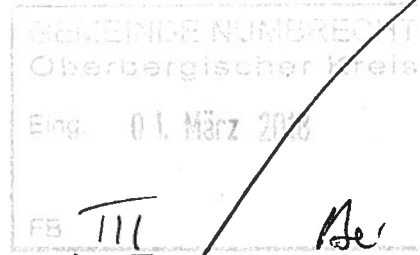
Aktenzeichen:
65.52.1-2018-81
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Nümbrecht
Postfach 11 20
51581 Nümbrecht



**5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) gemäß § 34 Abs. 4 S. 1
Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Ortslagenabgrenzungssatzung
für die Ortschaft Breunfeld**

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 13.02.2018 - III.2 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisen-
und Manganerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld
„Goldener Trog“. Letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes war der
Aggerverband, Verwaltung Niederseßmar, Sonnenstraße 40 in 51645
Gummersbach. Diese Gesellschaft ist auch heute noch erreichbar.

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des
Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit
bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED0

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW**

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

Berscheid, Kerstin

Von: Becker, Oliver <Oliver.Becker@lvr.de>
Gesendet: Montag, 5. März 2018 10:58
An: Berscheid, Kerstin
Betreff: 5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Breunfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und /eränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel 0228/9834-187
Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



T5

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Nümbrecht

**AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT
UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann
Zimmer-Nr.:
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6172
Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.03.2018

**5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB der
Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Breunfeld
Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergisch Kreis nimmt zu obiger Satzungsänderung wie folgt Stellung:

Bodenschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Wasserwirtschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Bei der weiteren Planung ist der ordnungsgemäße Anschluss der Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation festzuschreiben.

Sollte das anfallende Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück versickert werden, so ist im Vorfeld der Bebauung die Gemeinwohlverträglichkeit für die beabsichtigte Niederschlagsversickerung nachzuweisen und ein entsprechender Erlaubnis Antrag für die Versickerungsanlage bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises frühzeitig einzureichen.

Landschaftspflege:

Es bestehen keine Bedenken.

Hinweis:

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der nach dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Gemeinde zu sichern.

Kreissparkasse Köln
IBAN DE82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE33

Postbank Köln
IBAN DE97 3701 0050 0000 4565 04
BIC PBNKDEFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE15 3845 0000 0000 1904 13
BIC WELADED1GMB

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten externen Ausgleichsmaßnahmen. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen zeitlichen Beschränkung zur Entfernung der Gehölze bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Kütemann)